

B e k a n n t m a c h u n g

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

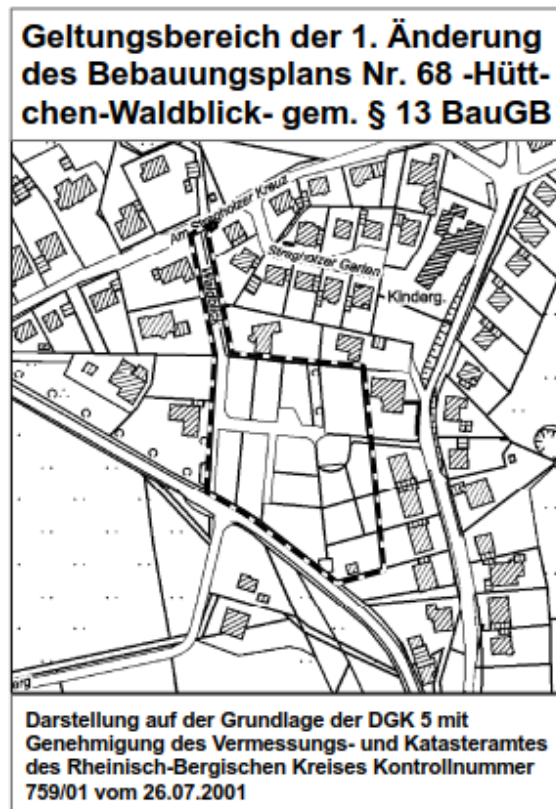
- a) Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 -Hüttchen-Waldblick – im vereinfachten Verfahren nach § 13 gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches.
- b) Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 -Hüttchen-Waldblick- wird die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Zeichnerische und textliche Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes zugunsten der Anlieger und Leitungsträger**

Die Abgrenzung des Bereichs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 -Hüttchen-Waldblick – ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Den Änderungsbereich betrifft folgendes Flurstück:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 4
Flurstück Nr. 1882

Hierzu werden die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zur Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung und der textlichen Festsetzung liegen in der Zeit von

Montag, den 10.01.2022 bis einschließlich Freitag, den 11.02.2022

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen insbesondere schriftlich und zur Niederschrift im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet: planung@odenthal.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der Coronapandemie ist der Öffentlichkeit die Einsicht in die ausgelegten Unterlagen zu den im Amtsblatt bekannt gegebenen Bauleitplanverfahren und Zeiträumen im Bauamt, Zimmer Nr. 5, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Für die Einsichtnahme werden die erforderlichen Schutzartikel, wie Einweghandschuhe und Mundschutz, zur Verfügung gestellt. Der Zugang im Zimmer Nr. 5 wird auf insgesamt zwei Personen begrenzt.

Zur Beantwortung von Fragen sowie zur Terminabsprache steht Ihnen Herr Koolen (02202-710-171, koolen@odenthal.de) zur Verfügung.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Plans und die Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 -Hüttchen, Waldblick-
- Begründung
- Textliche Festsetzung (Ergänzung)
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar und werden mitausgelegt:

I. Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 -Hüttchen, Waldblick-.

In der Begründung werden u.a. die Bestandssituation und die Ziele, der Zweck der Planung und die wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter dargestellt.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Odenthal, den 18.11.2021

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts